

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 20.04.2018 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer : 39084
Handelsname : FixKit Power Putty

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs :

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fournisseur Huzhou Longtong Chemical Co., Ltd
Adresse 1-3# No 969 Qingfang Strasse, Huzbou Zhejiang China...
Code postal 313000 ...
Téléphone 0086-572-21-09399...
Télécopie 0086-572-2352225..
E-mail Sales@chemtg.com....

Importateur Revell GmbH
Adresse Henschelstr. 20-30 32257 Bünde/Germany
Email sdb@revell.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0086-572-2352225

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kalkstein	(CAS-Nr.) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	20 - 40	Nicht eingestuft
Monothioglycerol	(CAS-Nr.) 96-27-5 (EG-Nr.) 202-495-0	25 - 35	Akute Tox. 4 H302 Akute Tox. 4 H312 Reizung von Haut 2 H315 Reizung von Augen . 2 H319
Epoxy resins	(CAS-Nr.) 61788-97-4	15 - 20	Reizung von Haut, H315 Reizung von Augen 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Chronische Aquatisch 2, H411
Quarz	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	10 - 20	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : So viel wie möglich aufwischen (mit einem sauberen, weichen und saugfähigen Tuch).

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien : Säuren. Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kalkstein (1317-65-3)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1 faser/cm ³ (<enthält <2% Dioxid von Kristallin von freier Silikon zum atment, Partikel von Fasern, Fraktion zum atmen, Fraktion, Faser) 10 mg/m ³ (enthält <2% Dioxid von Silikon von freier Kristallin in atmenbaren Partikeln von Fasern-Fraktion zum einatmen)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	4 mg/m ³ (Staub zum atment) 10 mg/m ³ (Staub ins gesamt)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Staub)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 5 mg/m ³ (Staub zum atment)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (einatmenbare Fraktion) 5 mg/m ³ (Fraktion zum atmen)
Ungarn	AK-érték	10 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (totaler einatmenbarer Staub) 4 mg/m ³ (Staub zum atment)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	30 mg/m ³ (totaler gerechneter Staub) 12 mg/m ³ (gerechneter Staub zum atmen)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Quartz<=1% Staub, einatmenbarer Fraktion)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Aerosol ins gesamt)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (einatmenbarer Staub) 4 mg/m ³ (Staub zum atment)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (totaler gerechneter Staub) 12 mg/m ³ (gerechneter Staub zum atmen)

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Kalkstein (1317-65-3)		
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Kalkstein, ohne Asbest und <1% Kieselsäure von Kristallin-Staub ins gesamt)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Staub ins gesamt) 5 mg/m ³ (Staub zum atment)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (Staub ins gesamt) 5 mg/m ³ (atmenbare Fraktion)
Quarz (14808-60-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (Durchschnittlich pro Jahr, Ablaufdatum bis 12/31/2013, die Zeit von Bewertung von Alveolarstaub, Fraktion zum atmen)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Alveolarstaub)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ (atmenbare Fraktion)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ 0,1 mg/m ³ (angeordnet unter Staub zum atmen von Sand Quartz)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (total) 0,1 mg/m ³ (atmenbar)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub zum atment)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (atmenbar)
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Begrenzung von alveolarer Fraktion)
Ungarn	AK-érték	0,15 mg/m ³ (atmenbar)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub zum atment)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Dioxid von Silikon-atmenbare Fraktion)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,075 mg/m ³ (Staub zum atment)
Polen	NDS (mg/m ³)	2 mg/m ³ (>50% Kieselsaeure von Kristallin-Fraktion zum einatmen) 0,3 mg/m ³ (>50% Kieselsäure von freier Kristallin-einatmenbare Fraktion) 4 mg/m ³ (2% bis 50% Kieselsäure von Kristallin-einatmenbare Fraktion) 1 mg/m ³ (2% bis 50% Kieselsäure von Kristallin-einatmenbare Fraktion)
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,025 mg/m ³ (atmenbare Fraktion)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub, atmenbare Fraktion)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (in Kristobalite oder Tridinamite-Aerosol total)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (atmenbare Fraktion)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (wieder geordnete gruppe 2A von IARC-bis Gruppe 1-atmenbare Fraktion)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub zum atment)
Russische Föderation	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Aufgelöstes Aerosol von Glas Quartz, Masse von Aerosolen ins gesamt) 1 mg/m ³ (enthaelt >70% Dioxid von Silikon in Staub-Masse von Aerosolen ins gesamt)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (Staub mit Alpha Quartz, Kristobalite und/oder Tridinamite, mit Formula von Berechnung bewertet, Staub ins gesamt) 0,1 mg/m ³ (Staub der Alpha Quartz enthaelt, Kristobalite und/oder Tridinamite ist mit Formula von Berechnung bewertet, berechnete Wert von Staub ins gesamt)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,9 mg/m ³ (Staub der Alpha Quartz enthaelt, Kristobalite und/oder Tridinamite ist mit Formula von Berechnung bewertet, berechnete Wert, von atmenbarem Staub) 0,3 mg/m ³ (Staub mit Alpha Quartz, Kristobalite und/oder Tridinamite, mit Formula von Berechnung bewertet, Staub ins gesamt)

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Quarz (14808-60-7)		
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (Staub zum atment)
Australien	TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub zum atment)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Staub zum atment)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,025 mg/m ³ (atmenbare Partikel)
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	50 mg/m ³ (Staub zum atment)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Staub zum atment)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	50 µg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Sehr Leichtes Geruch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar.
pH Lösung	: Keine Daten verfügbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	: >=95 °F [Details: MITS-Daten]
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Kritische Temperatur	: Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: <=27 psia [@ 1 31 .000000000 °F]
Dampfdruck bei 50 °C	: Keine Daten verfügbar.
Kritischer Druck	: Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1.0
Relative Dichte	: 1.5
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: Keine Daten verfügbar.
Dichte	: Keine Daten verfügbar.
Relative Gasdichte	: Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar.

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Log Pow	: Keine Daten verfügbar.
Log Kow	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität	: 75000 - 150000
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Flammen. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
----------------	-------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Epoxy-Kitt	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Information verfügbar.

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Epoxy-Kitt	
Log Pow	Keine Daten verfügbar.
Log Kow	Keine Daten verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Epoxy-Kitt	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Epoxy-Kitt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Quarz ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : LOLI
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden